

# Inhalt

<b>Geleitwort von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup</b> .....	9
<b>Vorwort</b> .....	11
<b>Bestattungswesen und -riten im Spiegel der Zeit</b> .....	13
Bestattungswesen .....	13
Bestattungsriten .....	27
<b>Die herrschaftlichen Grab- und Gedenkstätten</b> .....	30
Die Pyramide auf dem Marktplatz: Grabmal des Stadtgründers .....	30
Die Großherzogliche Familiengruft in der Stadtkirche .....	35
Die Großherzogliche Grabkapelle .....	37
Das Mausoleum am Gotischen Turm .....	44
<b>Friedhöfe bis 1781</b> .....	46
Begräbnisstätten vor der Stadtgründung 1715.....	46
Christliche Friedhöfe von der Stadtgründung bis 1781.....	49
<i>Der Friedhof der Lutheraner</i> .....	50
<i>Der Friedhof der Reformierten</i> .....	53
<i>Bestattungen der Katholiken</i> .....	56
<i>Bestattungen in ungeweihter Erde</i> .....	58
<b>Der Alte Friedhof</b> .....	60
Historischer Abriss.....	60
Die Leichenhalle .....	68

Die Friedhofskapelle.....	70
Die Gruftenhalle .....	78
Das Ehrenfeld für die Soldaten des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 .....	82
Besondere Gräber und Denkmäler.....	85
<b>Der Karlsruher Hauptfriedhof .....</b>	<b>91</b>
Geschichte und Organisation .....	91
<i>Parkfriedhöfe in Deutschland .....</i>	<i>91</i>
<i>Erste Planungen des neuen Friedhofs .....</i>	<i>93</i>
<i>Die Anfänge des Friedhofs.....</i>	<i>94</i>
<i>Der Campo Santo und die Große Kapelle mit der Leichenhalle .....</i>	<i>99</i>
<i>Vom Krematorium zur Kleinen Kapelle .....</i>	<i>106</i>
<i>Zeit des Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Wiederaufbau.....</i>	<i>116</i>
<i>Entwicklungen bis zur Jahrtausendwende.....</i>	<i>119</i>
<i>Erweiterungen des Hauptfriedhofs .....</i>	<i>121</i>
<i>Der Hauptfriedhof seit der Jahrtausendwende.....</i>	<i>123</i>
Zeugnisse der Weltkriege und der Verfolgung durch die Nationalsozialisten .....	130
Opfer des Ersten Weltkriegs .....	130
Deutsche militärische und zivile Opfer des Zweiten Weltkriegs.....	135
Kriegsopfer des Zweiten Weltkriegs anderer Nationen .....	141
Gedenken an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft .....	144
Die Ehrenanlage für die Opfer der „Euthanasie“ .....	144
Opfer aus den Reihen des Widerstands .....	146
Gedenken an das Schicksal der Vertriebenen.....	148
Der französische Militärfriedhof.....	150
Besondere Gräber und Gräberfelder .....	151
Das Bürklin'sche Mausoleum.....	151
Felder für Priester und Ordensschwestern .....	156
Grabstätten von Sinti und Roma .....	158
Das islamische Gräberfeld .....	160
Anonyme Bestattungen.....	161
Gräber im Dornröschenschlaf – Patenschaften auf den Karlsruher Friedhöfen.....	163
<b>Die jüdischen Friedhöfe.....</b>	<b>165</b>
Jüdische Begräbnisriten und Grabgestaltung.....	165
Der erste jüdische Friedhof .....	167
Der Friedhof an der Kriegsstraße.....	168
Die jüdischen Friedhöfe an der Haid-und-Neu-Straße.....	171

<b>Historische Persönlichkeiten von A bis Z</b> .....	182
<b>Besondere Grabstätten und ihre Geschichte</b> .....	194
Das Grab des Geheimrats Christian Dietrich Stadelmann .....	194
Edgar von Gierke .....	196
Karl Braun .....	197
<b>Anhang</b> .....	199
Friedhöfe in Karlsruhe im Jahr 2022.....	199
Verordnungen zum Karlsruher Bestattungswesen .....	200
<b>Anmerkungen</b> .....	201
<b>Quellen und Literatur</b> .....	207
<b>Bildnachweis</b> .....	210
<b>Personenregister</b> .....	212

# Bestattungswesen und -riten im Spiegel der Zeit

## Bestattungswesen

Beginnen wir mit einem Blick auf die rechtlichen Grundlagen: Für die Bestattungen war zunächst die landesherrliche Verwaltung zuständig, 1838 wurde die Verwaltung des Friedhofs auf die Stadt Karlsruhe übertragen. Dies betraf neben dem Gelände für die Friedhöfe auch die notwendigen Gebäude, die Leichenwagen sowie das Friedhofspersonal und die Totengräber. Leichenordnungen regelten wie in anderen Städten auch in Karlsruhe alle Abläufe und Zuständigkeiten vom Todesfall bis zur Grabanlage. Die älteste von ihnen ist die „Leichenordnung vor die Fürstliche Residenz Karlsruhe“ vom 2. August 1782<sup>1</sup>, die nach der Eröffnung des Friedhofs auf dem Lohfeld, dem heutigen Alten Friedhof, erlassen wurde, da die ersten Friedhöfe auf dem Marktplatz noch keine städtischen, sondern kirchliche Friedhöfe waren. In dieser ersten Ordnung ist beispielsweise die Ausstattung des Sarges geregelt, der gut ausgearbeitet und gelb gestrichen sein musste, jedoch keine Sargfüße haben durfte.<sup>2</sup> Außerdem waren die Besoldungen der Totengräber ebenso geregelt wie die Beerdigungszeiten. Im Sommer durften Verstorbene nur vor sechs Uhr morgens und nach 18 Uhr abends bestattet werden, im Winter vor acht Uhr morgens und nach Sonnenuntergang.<sup>3</sup>

Im Zusammenhang mit der ersten Erweiterung des Alten Friedhofs erschien am 5. August 1818 eine Verordnung des großherzoglichen Polizeiamts, die am Gottesacker und im Stadtgebiet ausgehängt wurde. Danach hob man den Brauch auf, den mit den Leichen Beschäftigten Wein anzubieten; es war ihnen nun bei Androhung einer Strafe von fünf Talern verboten, sich im Leichenhaus Essen oder Trinken vorsetzen zu lassen. Gleichzeitig wurden die Gebühren bekannt gegeben, welche der Leichenprokurator, die Leichenträger, der Leichenkutscher und der Totengräber zu beanspruchen hatten.<sup>4</sup>

Eine Bekanntmachung der großherzoglichen Polizeidirektion Karlsruhe vom 25. September 1826 gab ausführliche Anweisungen über die Einteilung und Benutzung des Friedhofs, der Familienbegräbnisplätze, der gemauerten Familiengrüfte entlang der Friedhofsmauer und über die Verpflichtung des Totengräbers, ein eigenes Begräbnisbuch zu führen. In dieses waren Namen, Stand, Beerdigungstag, der Buchstabe, der das Grabfeld bezeichnete, und die Nummer des Grabes einzutragen. Die Bekanntmachung enthielt auch Vorschriften über die Art der Grabeinfassungen und -bepflanzung, das Setzen von Grabsteinen und anderen Monumenten nach Einreichen einer Zeichnung und amtlicher

Genehmigung. Aufsichtsbehörde über den Gottesacker war die großherzogliche Polizeidirektion.<sup>5</sup>

Für die Umsetzung der Leichenordnungen und einen würdigen Ablauf der Zeremonien war der Prokurator zuständig. Laut Leichenordnung vom Dezember 1848 (Paragrafen 71–74) hatte er die Aufgabe, nach Anzeige eines Todesfalls im Sterbehaus die notwendigen Formalitäten zu erledigen und im Anschluss die Bestattung zu organisieren. Dazu gehörte unter anderem den Sarg entsprechend der Bestattungsklasse aus dem Sargmagazin zu bestellen und das nötige Personal zu beauftragen.<sup>6</sup>

Dass dies zu Beginn nicht reibungslos verlief, bezeugt eine Anordnung der großherzoglich badischen Regierung vom März 1809, in der das Oberamt Karlsruhe angewiesen wird, dem Prokurator eine Abschrift der Leichenordnung vom 2. August 1782 gegen Unterschrift zu übergeben. Die großherzogliche Polizei-Deputation wurde über diese Verfügung informiert und die Polizeidiener angewiesen,

die Einhaltung zu überwachen. Der Prokurator war an seinem Schiffshut (Offiziershut der Marine), einem Gehrock, Krawatte und Schärpe zu erkennen.<sup>7</sup> 1979 empfand der zuständige Ausschuss des Gemeinderats diese Ausstattung als nicht mehr zeitgemäß und „operettenhaft“<sup>8</sup>. Der letzte Prokurator, der als städtischer Beamter diese Amtskleidung noch trug, trat am 30. September 1979 in den Ruhestand. Fortan bestand die Dienstkleidung des Prokurators aus dunklem Anzug und Schirmmütze.

Die Bestattungsregeln des 19. Jahrhunderts zeigt am besten die „Leichenordnung der Residenzstadt Karlsruhe“ des Großherzoglichen Polizeiamts aus dem Jahr 1848.<sup>9</sup> Ihr zufolge mussten die Angehörigen in Übereinstimmung mit den kirchlichen Vorschriften bei einem Sterbefall bei männlichen Toten sofort den Leichenmann, bei weiblichen Toten und bei Kindern unter sechs Jahren die Leichenfrau herbeirufen, wobei jeweils die so genannten Leichenwäscher gemeint sind. Diese wiederum benachrichtigten den Lei-



Einsenken des Sarges unter Aufsicht des Prokurators mit Schiffshut und Schärpe.

chenschauer und den Leichenprokurator.

Die Angst vor dem Scheintod führte bereits im 18. Jahrhundert zur Einführung der Leichenschau, jedoch wird sie in Baden-Württemberg erst seit Mitte der 1960er Jahre ausschließlich von Ärzten durchgeführt.<sup>10</sup>

In Karlsruhe wurden die Leichenschauer vom Stadtphysikat ausgebildet und von der großherzoglichen Staatspolizeibehörde besodet. Erst mit dem Inkrafttreten des Bestattungsgesetzes 1970 endete die Zeit amtlich bestellter Leichenschauer.

In der Instruktion für die Leichenschauer aus dem Jahr 1848 hieß es unter anderem:

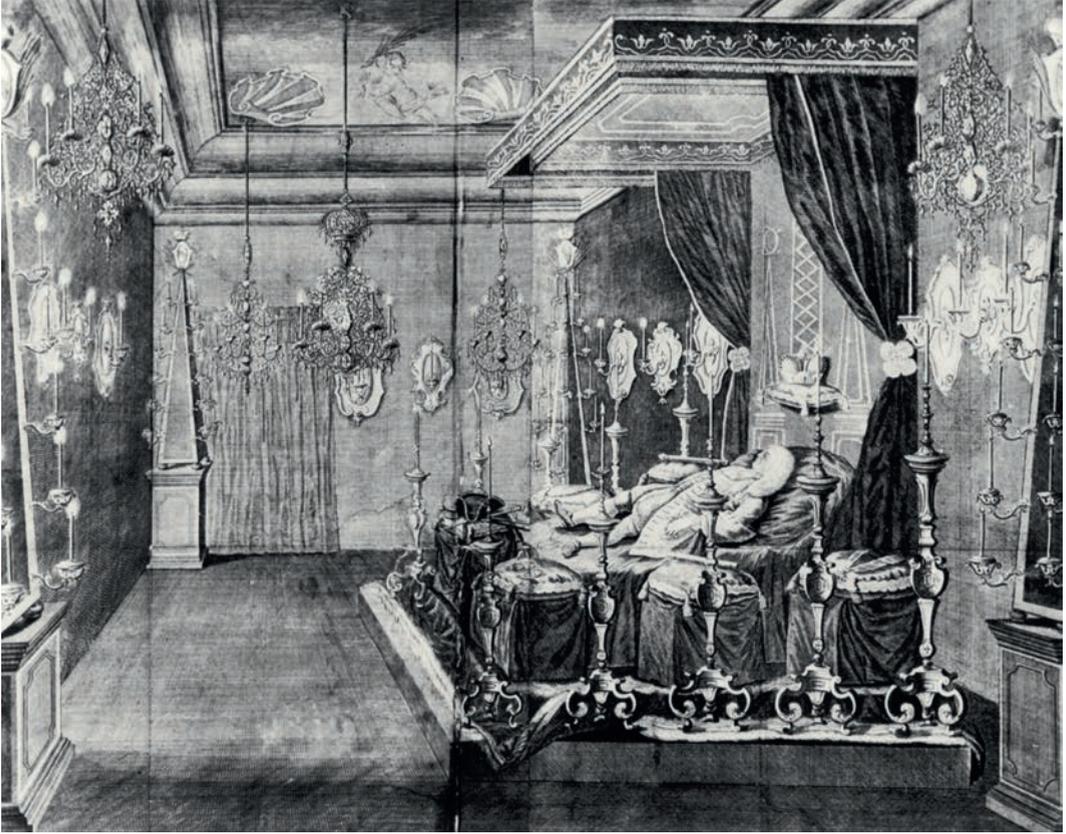
„In der Regel soll man den Leichnam 6 Stunden in dem Bette, in welchem er verschieden, ruhig liegen lassen, ehe man ihn auf das gehörig zubereitete Todtenlager bringt. Dies kann entweder aus einem bloßen Strohsack bestehen, oder es kann auf denselben noch eine Matratze gelegt werden. Es darf dem Leichnam keine ganz horizontale Lage gegeben, sondern Kopf und Brust müssen mäßig erhöht gelegt werden; man darf nicht zugeben, daß die Augen mit Gewalt zugeedrückt, der Unterkiefer mit einem Tuch in die Höhe gebunden, das Gesicht mit einem nassen Tuch ganz bedeckt und ein Halstuch fest umgelegt werde, wie es in manchen Orten noch gewöhnlich ist. Er wird bloß mit einem Leintuch im Sommer, im Winter mit einer wollenen Decke oder mit einer genähten baumwollenen Decke bedeckt, mit Ausnahme des Kopfes, welcher frei bleiben muß. Das Zimmer, worin er sich befindet, muß mäßig erwärmt sein, und die Fenster dürfen, wenn es



Architekturmodell des ersten Leichenhauses in Deutschland 1792 in Weimar.

kalt ist, nur wenig und nicht anhaltend geöffnet werden.“<sup>11</sup>

Im Jahr 1792 wurde auf Initiative von Christoph Martin Hufeland in Weimar das erste Leichenhaus eingerichtet, dem im Laufe des 19. Jahrhunderts in mehreren Städten weitere folgen sollten. Dort wurden Verstorbene, die nicht bis zur Bestattung im Trauerhaus verblieben, aufgebahrt. In der um 1838 errichteten Leichenhalle des Alten Friedhofs wurden die Leichen bis zum Auftreten erster Verwesungsanzeichen beobachtet. Dokumentiert ist die Tätigkeit eines Leichenwarts, dessen Aufgabe es war, zunächst zu prüfen, ob die in vier heizbaren, durch Glaswände von der Vorhalle abgetrennten Leichenzellen aufgebahrten Körper tatsächlich tot waren. Zu diesem Zweck steckte er der Leiche Metallhütchen auf die Finger, die durch Schnüre mit einem in der Vorhalle angebrachten Weckapparat verbunden waren. Der Leichenwart wohnte quasi neben den Toten, um sie durch die Glastür beobachten und von Zeit zu Zeit befühlen zu können. Beim Läuten des Weckapparates oder beim Entdecken einer Veränderung, die darauf hindeutete, dass es sich um



Aufbahrung des am 12. Mai 1738 verstorbenen Markgrafen Karl Wilhelm im Karlsruher Schloss.

Erst am 6. Juni 1738 fand eine öffentliche Trauerfeier statt. Der leere Sarg wurde abends um acht Uhr am Schloss von 16 adligen Vasallen und Kavalieren zum Leichenwagen getragen, wo ihn Mitglieder des Karlsruher Stadtrates übernahmen und auf den Wagen setzten. Der Trauerzug wurde von den Lehrern des Gymnasiums und Schülern angeführt; es folgten Geistliche, Professoren des Gymnasiums, Hofbedienstete und Beamte, ihnen wiederum sieben, die fürstlichen Insignien tragende Kammerjunker. Von adligen Marschällen geführt, folgten dem Leichenwagen die fürstlichen Abgesandten, das vormundschaftliche Regierungskollegium, die Mitglieder des Hofrats- und Kirchenkollegi-

ums, Ärzte und Geistliche, die Mitglieder der Rentkammer und andere Beamte des gleichen Ranges, anschließend die Vertreter der Städte Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Mühlburg. Die ganze Strecke war mit Fackeln und Pechpfannen erleuchtet, Grenadiere bildeten Spalier, Adlige und Edelknaben begleiteten zu beiden Seiten den Leichenwagen, der von einer Abteilung Dragoner eskortiert wurde. Vier oberste Hofchargen trugen die Ecken der Leichendecke.

Die Trauermusik leitete Kapellmeister Johann Melchior Molter, Kirchenrat und Oberhofprediger Franz Rudolf Krüger hielt die Leichenrede. Hofprediger Johann Friedrich Stein verlas die Personalien und der Kirchenrat und

Spezial-Superintendent Philipp Jakob Bürklin aus Pforzheim hielt die Abdankungsrede, worauf Diakonus Zangemeister „diesen denen fürstlichen Landen sehr schmerzlichen Aktum beschloß, welcher von 8 Uhr biß Morgens um 4 Uhr unter wehmüthiger Devotion aller des höchstseeligen Herrn Markgrafen getreuer Rätthe, Diener und Unterthanen, nicht ohne viele Thränen celebriret worden“.<sup>42</sup>

Nach der Trauerfeier wurden acht Tage lang dreimal täglich im ganzen Land die Trauerglocken der Kirchen geläutet, dann drei Wochen lang täglich einmal. Ein Jahr lang ruhten Musik, Tanz und Saitenspiel; alle Altäre und Kanzeln blieben solange schwarz verhängt.

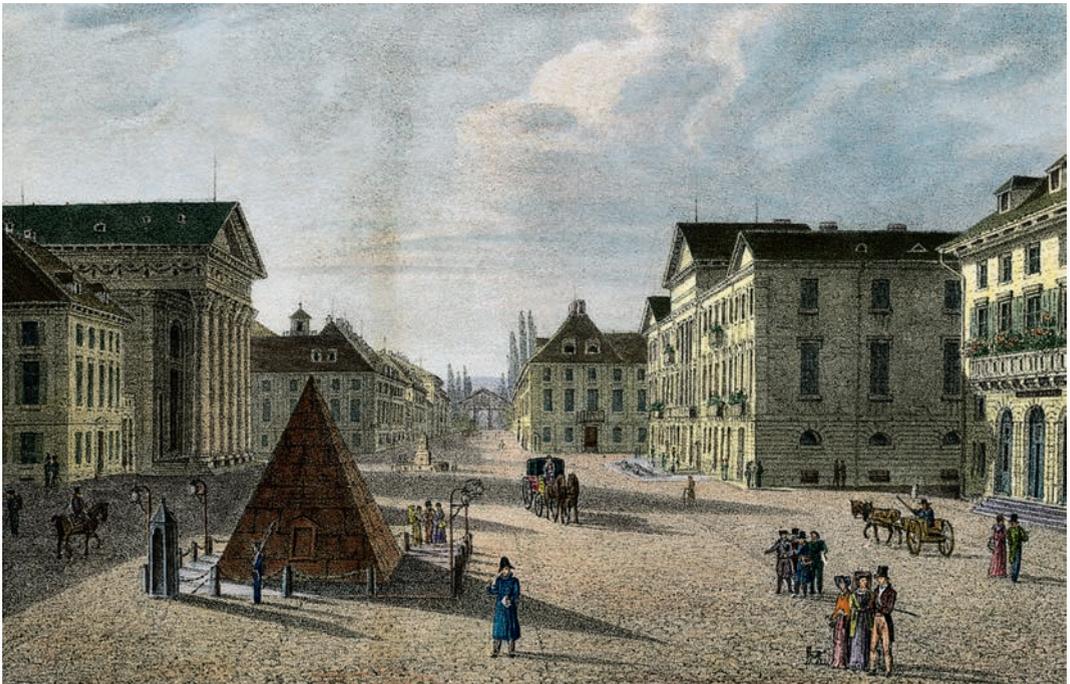
Karl Friedrich, der erste badische Großherzog, beauftragte Friedrich Weinbrenner, im Rahmen der Vergrößerung seiner Residenzstadt eine repräsentative Nord-Süd-Ach-

se zu gestalten. Weinbrenner gestaltete dabei auch den Marktplatz um, so dass die Konkordienkirche der klassizistischen Architektur des Platzes weichen musste. Der Sarg mit den sterblichen Überresten des Stadtgründers sollte an Ort und Stelle verbleiben. Weinbrenner erhielt den Auftrag, darüber ein Denkmal zu errichten. Ein Entwurf aus dem Jahr 1804 sah einen vierseitigen Sockel und einen vierseitigen Oberbau mit einer Kolossalstatue darauf vor. Die Seitenflächen des Monuments sollten Relief-Darstellungen aus der Geschichte der Stadt und folgende Inschrift erhalten:

„Dem Andenken seines Großvaters Karl Wilhelm, des Stifters dieser Stadt, die Ruhe ihm im Leben und unter diesem Stein Ruhe seiner Asche gab, weiht dieses der Fortführer seines Werkes, Kurfürst Karl Friedrich 1804“.

Karl Friedrich erschien die Kosten für dieses Denkmal zunächst zu hoch. Er hätte es

Die Pyramide, das Grabmal des Stadtgründers, kolorierte Lithographie um 1826.



bevorzugt, wenn die Gebeine Karl Wilhelms in einem Sarkophag aus inländischem Granit oder Marmor in der neu zu errichtenden Stadtkirche beigesetzt worden wären. Dennoch genehmigte er 1809 Weinbrenners Plan.

Bereits 1807 wurde die Frage erörtert, wie das Grab Karl Wilhelms bis zur Fertigstellung des Monuments geschützt werden könne. Friedrich Weinbrenner äußerte sich dazu am 9. Juni 1807: „Wegen dem Grabmal des Höchstseeligen Markgrav Karl Wilhelms glaubten wir, daß einstweilen ein anständiger hölzerner Überbau darüber zu machen seye, wobey eine Wache oder Posten in so lange zu placieren seyn dürfte, biß das Monument auf die bestimmte Art dargestellt werden könne“.<sup>43</sup> Diese hölzerne Schutzvorrichtung sollte die Form einer Pyramide erhalten.

Am 8. Juni 1807 fand in der Konkordienkirche der letzte Gottesdienst statt. Am gleichen Tag wurde die Grundsteinlegung für die heutige Evangelische Stadtkirche gefeiert. In der Bauzeit der Kirche wurde der lutherische Gottesdienst in der Kleinen Kirche gehalten.

Nach dem Abbruch der Konkordienkirche musste ein Zimmermann die vorgesehene hölzerne Pyramide mit Umfassung bauen und mit Ölfarbe streichen. Es gab mehrere Entwürfe für ein Grabmal, schließlich wurde 1823 bis 1825 nach Plänen Weinbrenners an Stelle der Holzpyramide eine 6,81 Meter

hohe Pyramide aus Rotsandstein errichtet. Großherzog Ludwig I. von Baden ließ an der Pyramide drei Inschriften anbringen (siehe unten).

Im Juli 1889 wurde das Innere der Pyramide durch Großherzog Friedrich I. inspiziert. Im Gefolge des Großherzogs befand sich auch der Architekt und Hofrat Friedrich Hemberger, der zusammen mit seinem Sohn die neue Grabkapelle im Hartwald errichtete. Den Sarg Karl Wilhelms konnte man nicht sehen, da die eigentliche Gruft zugemauert worden war. Zugänglich war und ist bis heute nur der ebenerdig darüber liegende Raum, der eine auf einem Sandsteinsockel liegende Kalksteintafel mit dem eingravier-

### Die Inschriften der Pyramide

#### a) Südseite:

MARKGRAF CARL WILHELM  
GEB. ZU DURLACH AM 18. IAN. 1679.  
STARB AM 12 MAY 1738 UND WURDE AN DER  
STELLE DIESES DENKMAHLS IN DER KIRCHE DER  
EINTRACHT BEGRABEN

#### b) Nordseite:

MARKGRAF CARL WILHELM  
LEGTE DEN ERSTEN GRUNDSTEIN  
ZU SEINEM NEUEN WOHNSITZ UND  
DIESER STADT AM 17. IUNY 1715.

#### c) Metallplatte auf der Nordseite:

HIER WO MARKGRAF CARL EINST IM SCHATTEN  
DES HARTWALDES RUHE SUCHTE UND DIE STADT  
SICH ERBAUTE DIE SEINEN NAHMEN BEWAHRT  
AUF DER STAETTE WO ER DIE LEZTE RUHE FAND  
WEIHT IHM DIES DENKMAHL DAS SEINE ASCHE  
VERSCHLIEST IN DANKBARER ERINNERUNG  
LUDWIG WILHELM AUGUST GROSHERZOG 1823



Der Friedhof im Jahr 1845.

nach wurden die Gräber aufgelöst. Dies betraf auch die Familiengräber und Grüfte, die so angelegt und genutzt werden mussten, dass „nach Verwesung des einen Todten ein anderer später auf demselben begraben werden darf“.<sup>95</sup> Ausnahmen konnte nur die

großherzogliche Polizeidirektion nach entsprechendem Gutachten des Stadtphysikus genehmigen.

Durch den Bau der Friedhofskapelle ab 1837 entstanden 17 weitere Grüfte, die mit zwei Särgen belegt werden durften.<sup>96</sup> Die

1842 errichtete Gruftenhalle bot weitere Bestattungsplätze, wobei jede Gruft für maximal drei Verstorbene zur Verfügung stand.

In der Mitte der Friedhofsanlage stand ein kleines Häuschen zur Aufbewahrung von Werkzeug.<sup>97</sup>

Theodor Hartleben lobt in seiner Beschreibung der Stadt den Friedhof, da er nicht wie andernorts den Adel von den Bürgern trenne. Und darüber hinaus: „Er entspricht durch seine Lage, Erdart und die Einfassung mit einer kleinen auf zwei Seiten mit Bäumen besetzten Mauer den Forderungen der medizinischen Polizei. Ein reiner einfacher Geschmack spricht sich bei den meisten Denkmälern auf den Gräbern aus, deren verschiedene mit Trauerweiden begrenzt sind.“<sup>98</sup>

Die Bevölkerung der Stadt wuchs schnell: Lebten 1801 in Karlsruhe einschließlich des Dörfles lediglich 8.721 Personen, waren es im Jahr 1810 bereits 10.597 und 1830 erreichte die Einwohnerzahl fast die 20.000-Marke (19.734).<sup>99</sup> Mit der Bevölkerung wuchs auch die Zahl der Sterbefälle, und so musste bereits 1818 der Friedhof zum ersten Mal auf einem Gelände erweitert werden, das das Kammergut Gottesau kostenfrei zur Verfügung stellte und auf dem man in Richtung Osten drei Grabfelder anlegte. 1838 wurde eine zweite Erweiterung notwendig, durch die sich der Friedhof schließlich bis zur Ostendstraße ausdehnte.

Im Jahr der zweiten Erweiterung ging die Verwaltung des Friedhofs von der großherzoglichen Polizeidirektion auf die Stadt über, wie Eintragungen im städtischen Begräbnisplatzbuch belegen.<sup>100</sup> Das Verwaltungsbüro befand sich im Rathaus. Dort konnten die Bürger Todesfälle melden, anfallende Gebühren bezahlen und Särge kaufen, dort wurden die Grabstätten zugeteilt und die Sterbeverzeichnisse geführt. Größere Entscheidungen traf

die Friedhofscommission, die sich aus dem Ersten Bürgermeister, dem Stadtphysikus, den evangelischen und katholischen Stadtpfarrern sowie zwei Gemeinderäten zusammensetzte.

In den 1850er Jahren war der Friedhof für die Karlsruher zu einem Park für ihre Spaziergänge geworden. Ein Bericht aus dem Jahr 1858 schildert anschaulich die Situation: „Er wird wie die öffentlichen Gärten als ein Spaziergang aufgesucht und ist auch in Wirklichkeit ein Garten. In den älteren Teilen haben sich malerische Baumgruppen und schattiges Gesträuch gebildet, unterbrochen von Denkmälern größerer oder geringerer Bedeutung, die neueren Gräber sind durch kleine Gärtchen und Baumanlagen bezeichnet und geschmückt...“<sup>101</sup>

Im folgenden Jahrzehnt musste erneut über eine Erweiterung des Friedhofs debattiert werden. Der Bürgerausschuss beschloss am 11. September 1867, für 13.651 Gulden vom Kammergut Gottesau sechs Morgen und 330 Quadratrunder Land im Gewann Lohfeld östlich der Ostendstraße zur Erweiterung des Friedhofs anzukaufen. Darüber hinaus sollte mit der israelitischen Gemeinde, deren Friedhof in unmittelbarer Nähe lag, zur Abrundung des neuen Friedhofsgeländes ein Geländetausch vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss gab es Widerstand. Nach mehreren Bürgerabenden und Beratungen wandten sich betroffene Anwohner an die Stadt: Sie verlangten die Schließung des Friedhofs und die Einrichtung eines neuen, entlegenen Gottesackers. Der Gemeinderat lehnte den Wunsch ab, eine Beschwerde dagegen verwarf das Ministerium des Inneren am 27. Juni 1868. Am 26. Januar 1870 wandten sich nochmals 621 Bürger schriftlich an den Gemeinderat, um die Schließung des Friedhofs zu erreichen, obwohl der neue Teil bereits im Bau war. Auch die Ärzte der Resi-

## Beerdigungskosten = Verzeichniß

für

übergeben Karlsruhe, den <sup>ten</sup> 183

	Polizei-Taxe		Ansch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Für den Herrn Geistlichen . . . . .	1	30		
2) " den Messner . . . . .	1	15		
3) " das Allmosen . . . . .	1	12		
4) " Unterhaltung des Leichenwagens . . . . .	—	30		
5) " den Leichenschauer . . . . .	—	38		
6) " den Leichenwagen mit gewöhnlicher Bespannung . . . . .	1	30		
7) " Behängung der Pferde mit schwarzen Decken, und zwei Führer, . . . . .	1	30		
8) " eine Leichenchaise . . . . .	1	30		
NB. Die Taxe von 6. 7. und 8. erhöht sich um 30 kr. wenn Livré verlangt wird.				
9) Den 4 Leichenträgern für alle Verrichtungen, der Person 36 fr.	2	24		
10) Dem Leichenankleider . . . . .	2	—		
11) " Leichenbewacher — je für 24 Stunden . . . . .	1	—		
12) Für Flor und Handschuhe — für jede Person . . . . .	—	36		
13) " Citronen, per Stück . . . . .	—	6		
14) Dem Todtengräber für das Grab . . . . .	1	35		
15) Demselben für das Wachstuch und dessen Unterheftung . . . . .	—	24		
16) Dem Leichenprocurator für alle Verrichtungen . . . . .	2	45		
17) Demselben für das gegenwärtige Kostenverzeichniß . . . . .	—	2		

Den sich hiernach auf fl. kr.  
berechneten Betrag baar empfangen  
zu haben bescheinigt  
der Leichen = Procurator

### Nachricht für den Zahlungspflichtigen.

- 1) Die Ansätze von No. 7. 8. 11. 12. 13 und 15. werden auf Begehren gestrichen.
- 2) Dem Leichenprocurator ist bei Strafe der Dienstentlassung untersagt, die Taxe zu erhöhen.
- 3) Wer mehr gibt, als gefordert werden darf, wolle den Mehrbetrag eigenhändig einzeichnen.
- 4) Der Leichenprocurator hat nach den ihm gewordenen Aufträgen die ausschließende persönliche Geschäfts-Beforgung, und ihm sind die übrigen Hülfspersonen untergeordnet.
- 5) Wer irgend einen Mißbrauch bemerkt, Erörterungen bedarf, oder Unterstützung wünscht, ist ersucht der unterzeichneten Stelle davon Kenntniß zu geben.

Karlsruhe den 26. December 1833.

**Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.**  
Nico.

Mit diesem Formular wurden ab 1833 die Beerdigungskosten ermittelt. Die unter Punkt 13 genannten Zitronen dienten der Bekämpfung des Verwesungsgeruchs und wurden vor allem an die Sargträger ausgegeben.



Das Preußendenkmal,  
Foto um 1910.



Das Preußendenkmal, Foto 2019.

Das am 23. Juli 1852 eingeweihte so genannte Preußen-Denkmal<sup>132</sup> erinnert an 137 preußische Soldaten, die während der Revolutionskämpfe 1849 im Großherzogtum gefallen sind.

Der Entwurf für das Denkmal im Grabfeld K westlich der Ostendstraße stammt von Friedrich Eisenlohr nach Wünschen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., der den Bau veranlasst hatte; die Kosten wurden durch eine Geldsammlung in der preußischen Armee gedeckt. Das heutige Erscheinungsbild entspricht nicht mehr der ursprünglichen Gestaltung, bei der auf der gewölbten Kuppel eine überlebensgroße Skulptur des Heiligen Michael als Drachentöter mit dem Speer, geschaffen vom Berliner Bildhauer August Kieß, stand, und unter dem baldachinartigen Gewölbe ein großes weißes Marmorkreuz. Auf den vier Ecktürmchen thronten bronzene Adler. Am Sockel sind die Namen der

137 preußischen Gefallenen eingemeißelt, die heute zum größten Teil verwittert sind. Die Bronzeadler wurden während des Kriegs demontiert und eingeschmolzen, nicht jedoch die Figur des Erzengels. Sie wurde aber durch Luftangriffe so stark zerstört, dass sie herabzustürzen drohte. Auf Betreiben des Bezirksbauamtes wurde sie im Februar 1953 entfernt. Da sie auf dem Transport zum Landesdenkmalamt zerbrach, wurde die Figur endgültig beseitigt. Das Kreuz wurde 1956 ebenfalls entfernt.<sup>133</sup>

Ein auffälliges Grabmal steht direkt am Rad- und Fußweg zwischen Kapellenstraße und Ludwig-Erhard-Allee. Seine Inschrift lautet: „Johann Leonhard Walz / Geboren den 20ten Sept. 1749 / Gestorben den 8ten Decbr. 1817 / Hier als Prediger angestellt, 32 Jahre.“

Johann Leonhard Walz, 1749 in Lörrach geboren, hatte 1792 zunächst das Amt des Hofpredigers von seinem Vater übernommen. Als Hofdiakon, Stadtpfarrer, Kirchenrat und ab 1800 Oberhofprediger gehörte Walz zu den angesehensten Persönlichkeiten der Stadt. Seine mit mächtiger Stimme vorgetragenen Predigten und Reden müssen beeindruckend und ergreifend gewesen sein, und nicht nur am Hof, sondern auch in der Karlsruher Bevölkerung genoss Walz großes Ansehen. Ein Jahr nach seinem Tod wurde ein Grabmal aus rotem Buntsandstein errichtet, 4,75 Meter hoch und 3,10 Meter breit. Es stand in der Verlängerung des östlichsten Fächerstrahls, der Waldhornstraße, am Ende der kurzen Hauptallee des Friedhofs vor einer Sandsteinmauer. Die Umgestaltung des Friedhofs, zuletzt durch den Neubau der Friedrich-List-Schule, entriß das Grabmal seinem Schattendasein.

Der Entwurf des Grabmals stammte von Christoph Arnold, einem Schüler Friedrich Weinbrenners. Auf einem niedrigen Sockel

mit einem Blattwerkfries ruht ein massiver Kubus mit einem tempelartigen Baldachin. In dessen Mitte stand ursprünglich eine Büste des Verstorbenen, die der Bildhauer Joseph Kayser geschaffen hatte und die heute im Stadtmuseum aufbewahrt wird. Der plastische Schmuck am Baldachin steht in jener antiken Tradition, in der Arnold das Grabmal gestaltet hat. Im Widerspruch zum hohen Ansehen des Oberhofpredigers stehen im Übrigen die Spukgeschichten, die sich die Bewohner des Dörfles in der Zeit nach der Fertigstellung des Grabmals erzählten: Der Tote sei aus seinem Grab gestiegen und habe Passanten erklärt, er sei eines solchen Grabmals nicht würdig. Der Hintergrund beziehungsweise Ursprung dieser Geschichten lässt sich nicht mehr ermitteln, möglicherweise gehen sie darauf zurück, dass

Grabmal des Hofpredigers Johann Leonhard Walz, Foto 2019.





Gräber auf Feld 7 B, dem Gräberfeld der Sinti und Roma, Foto 2021.

Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aus dem Jahr 1952, das unter anderem Gräber von „Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind“, betrifft. 2012 setzte auf Bestreben des Zentralrats der Sinti und Roma eine Diskussion darüber ein, ob die Grabstätten der Überlebenden des Völkermordes an den Sinti und Roma dauerhaft zu erhalten seien. Ein Vorstoß des Bundesrates dazu wurde vom zuständigen Bundesministerium abgelehnt. Erst 2016 beschloss die Landesregierung von Baden-Württemberg, dass diejenigen Gräber von Sinti und Roma, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden und nicht unter das Gräbergesetz fielen, als erhaltungswürdig anzusehen seien. Städte und Ge-

meinden, die die Erhaltung umsetzen, also die Gräber nach Ablauf der Ruhezeit nicht abräumten und weiter pflegten, sollten eine finanzielle Förderung erhalten. Diese Vorgabe wurde in Karlsruhe noch im gleichen Jahr umgesetzt, sie betrifft auf dem Hauptfriedhof 54 Grabstätten in den Feldern 7 und 20.<sup>229</sup>

Seit 1964 wurden am Fußweg beim Südteil des Feldes 7 B Angehörige von Roma-Familien, die nicht in Karlsruhe ansässig waren, bestattet, seit 1985 im Innenbereich des Feldes 7 B, wo die Gräbergestaltung gemäß Friedhofssatzung keinen besonderen Anforderungen unterliegt und somit den Begräbnisriten dieser Volksgruppe entgegenkommt. Auch mehrere Grüfte in der Gruftenhalle sind mit Angehörigen von Roma-Familien belegt.

Sinti und Roma gehören den in Europa vertretenen katholischen, orthodoxen und

protestantischen Kirchen sowie verschiedenen Freikirchen an. Ihre Begräbnisrituale unterscheiden sich jedoch erheblich von den hierzulande gewohnten. Im Zentrum steht das Bestreben, dem Verstorbenen den Weg ins Totenreich zu bereiten und zugleich die Lebenden vor dem Mulo, dem Totengeist, zu bewahren. Die Leichname dürfen weder verbrannt werden noch mit Erde in Berührung kommen. Sie werden daher in einem Metall-sarg in einem gemauerten oder betonierten unterirdischen Raum, einer Art Gruft, beigesetzt. Über dem Grab errichten die Angehörigen je nach ihren finanziellen Möglichkeiten nicht nur Grabsteine, sondern große Mausoleen aus Marmor oder Granit, teilweise mit Überdachungen auf Säulen, Ketten-Einfassungen, reich verziert und mit einem Bild des Verstorbenen versehen. Ein herausragendes Beispiel ist das 1998 errichtete Grabmal für einen Roma-König, das Oberhaupt einer Familie, ein 3,80 Meter hohes überdachtes Grabgebäude mit vier oben angebrachten vergoldeten Königskrone-Nachbildungen.<sup>230</sup> Im Bereich dieser Mausoleen stehen immer wieder Sitzbänke, die vor allem an Allerheiligen von den Angehörigen genutzt werden, um mit dem Verstorbenen zu sprechen, zu essen und zu trinken. Auch zu Weihnachten und Ostern werden die Gräber reich geschmückt. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Teilnahme an einer Beerdigung Pflicht für alle Mitglieder der Familie ist, was zur Folge hat, dass mitunter einige hundert Personen aus nah und fern anreisen.

### ***Das islamische Gräberfeld***

Noch immer wird die Mehrzahl der in Deutschland verstorbenen Musliminnen und Muslime in ihre jeweiligen Heimatländer überführt und dort nach islamischem Ritus

bestattet. Ein wesentlicher Grund dafür sind sicherlich die Besonderheiten einer solchen Bestattung, die mit den deutschen Vorschriften kollidiert.

Der Tote oder die Tote muss möglichst rasch beerdigt werden, möglichst schon am gleichen Tag oder höchstens 24 Stunden später. Das Ritual beginnt mit einer Waschung, die bei Männern üblicherweise vom Imam und bei Frauen von weiblichen Angehörigen vorgenommen wird. Anschließend wird der Leichnam in ein weißes Leinentuch gehüllt. Nachdem dem beziehungsweise der Verstorbenen die Sünden verziehen worden sind, wird der Leichnam zum Grab getragen und auf ein Brett über dem offenen Grab gelegt. Das Gesicht des auf seiner rechten Seite in einer Art Schlafhaltung liegenden Toten blickt gen Mekka. Das Brett wird, nachdem das Totengebet gesprochen worden ist, langsam hinabgelassen. Bevor das Grab mit Erde geschlossen wird, werden Holzbretter wie ein Dach über den Leichnam gelegt.

Seit 1984 ist Feld 40 B für muslimische Bestattungen vorgesehen. Dem Betrachter fallen dabei sofort zwei Gruppen von Gräbern auf, die sich in ihrer Lage unterscheiden. Bis einschließlich 2002 wurden die Verstorbenen so beerdigt, dass sie in einer auf dem Rücken liegenden Haltung mit ihren Füßen gen Mekka gerichtet sind. Erst danach wurde der auf der rechten Seite liegende Leichnam in der Gebetsrichtung bestattet.

Nachdem zunächst ab 2010 erlaubt worden war, zur Bestattung den Sargdeckel abzunehmen, fiel das Sarggebot für muslimische Bestattungen mit der Novellierung des Baden-Württembergischen Bestattungsgesetzes im Jahr 2014. Dort heißt es in Paragraph 39: „In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet



Das islamische Gräberfeld, Feld 40, Foto 2022.

werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särgе zu verwenden.<sup>4231</sup> Seitdem ist eine sarglose Bestattung möglich und auch die bis dahin geltende Vorgabe eines Zeitraums von 48 Stunden zwischen Feststellung des Todes und Bestattung wurde abgeschafft.

### ***Anonyme Bestattungen***

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts begann mit der Zeit der Aufklärung ein gesellschaftlicher Wandel im Bereich der Bestattungskultur. Medizinische und hygienische Aspekte traten in den Vordergrund. So gestaltete Friedrich

Wilhelm von Erdmannsdorff 1789 in Dessau einen der ersten kommunalen Friedhöfe außerhalb der Stadt. Die Struktur des „Neuen Begräbnisplatzes“ ist entgegen der bislang üblichen Kirchhöfe gezeichnet durch eine klare und offene Form der Wegführung, eine lichte Bepflanzung und eine im Zentrum liegende Rasenfläche ohne Grabzeichen.<sup>232</sup> Mit dem frühen 20. Jahrhundert gelangten Grabfelder für anonyme Beisetzungen vor allem in Verbindung mit der immer bedeutender werdenden Feuerbestattung in die allgemeine Friedhofsplanung. Im Wesentlichen handelte es sich dabei aber weiterhin um Bestattungen finanziell Schwacher oder Verstorbener, deren Körper für anatomische Zwecke genutzt